



Betreff:

öffentlich

Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Jugendamt

Erstellungsdatum 17.09.2009

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.10.2009	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

„Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam“

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gegenwärtig erfolgt die Förderung der Kinder und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage der "Richtlinien des Jugendamtes zur Förderung der Kinder - und Jugendarbeit" vom 20.09.2001.

Diese o.g. Richtlinien beinhalten als Sammelwerk sowohl Grundsätze der Jugendförderung (Punkte 1 bis 4), die der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses obliegen, als auch Festlegungen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren (Punkte 5 bis 6, Richtlinien I bis VI) die durch die Verwaltung des Jugendamtes zu entscheiden und umzusetzen sind. Eine eindeutige Trennung der Zuständigkeiten ist nicht erkennbar.

Dieser Aufbau erschwert die Umsetzung von neuen und zusätzlichen notwendigen und erforderlichen Regelungen bei der Gewährung und Ausreichung von Zuwendungen erheblich, da nach derzeitigem Stand für jede Änderung, auch wenn es sich nur um Rechtsanpassungen bzw. Verfahrensfestlegungen zur Antragstellung handelt, ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeigeführt werden muss.

Zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe und zur Anpassung dieser Richtlinie an die anderen Richtlinien des Jugendamtes wird vorgeschlagen, das o.g. Sammelwerk außer Kraft zu setzen und durch die „Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam „ zu ersetzen. Diese Grundsätze entsprechen inhaltlich den Punkten 1 bis 4 des o.g. Sammelwerkes.

Im Rahmen dieser Grundsätze sollte die Verwaltung des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss ermächtigt werden, die erforderlichen Regelungen zur Umsetzung dieser Grundsätze sowie zur Beantragung, Bewilligung und Ausreichung von Zuwendung für die Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam zu erlassen.

Anlage:

Grundsätze

Demografische Auswirkungen